

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sören Bauer Events GmbH **Medienkooperation/Partnerschaft bei Eigenveranstaltungen**

1. Anwendungsbereich, ausschließliche Geltung

1.1 Die Sören Bauer Events GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sören Bauer, Hallerstraße 70, 20146 Hamburg (nachfolgend „Sören Bauer Events GmbH“ genannt) ist insbesondere als Event- und Kommunikationsagentur im Hinblick auf die Konzeption, Organisation und Ausrichtung von Veranstaltungen, sowie die kommunikative Verbreitung tätig. Die Sören Bauer Events GmbH richtet in diesem Zuge eigene Veranstaltungen aus, unter anderem „Movie meets Media“, „Director’s Cut“, „music meets media“, „Deutscher Sportjournalistenpreis“, „Speakers Night“. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Medienkooperation/Partnerschaft (nachfolgend „Kooperation“ genannt) im Zusammenhang mit den Eigenveranstaltungen der Sören Bauer Events GmbH.

1.2 Das Angebot von Sören Bauer Events GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Sören Bauer Events GmbH erbringt keine Leistungen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten für alle, somit auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Sören Bauer Events GmbH und ihren Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, soweit Sören Bauer Events GmbH diese nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt. Stillschweigen oder mangelnder Widerspruch von Sören Bauer Events GmbH gelten insoweit niemals als Einverständnis bzw. Anerkenntnis. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere auch den AGB des Kunden wird hiermit widersprochen.

1.4 Soweit Sören Bauer Events GmbH diese AGB aktualisiert, wird sie den Kunden unverzüglich über die neue Fassung informieren. Die neuen AGB werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen zugestimmt hat oder den AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Aktualisierung widerspricht.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Die Angebote von Sören Bauer Events GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

2.2 Ein Vertragsschluss erfolgt durch die Annahme des von der Sören Bauer Events GmbH unterbreiteten Angebotes. Eine Annahme gilt als erklärt, soweit der Kunde oder ein Erfüllungsgehilfe des Kunden dieses Angebot in Schrift- oder Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich bestätigt bzw. der Kunde oder ein Erfüllungsgehilfe des Kunden eine Erklärung durch konkludente Handlung (z.B. die Übermittlung der einzuladenden Gäste) oder durch Entgegennahme einer gewünschten Leistung kundtut.

2.3 Sofern eine Anfrage des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, ist Sören Bauer Events GmbH berechtigt, dieses Angebot innerhalb einer Frist von 7 (sieben) Tagen nach Zugang bei Sören Bauer Events GmbH anzunehmen.

2.4 Nach Vertragsschluss erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung von Sören Bauer Events GmbH.

3. Leistungen der Sören Bauer Events GmbH

3.1 Die Einzelheiten der Leistungserbringung werden insbesondere in Angebotsschreiben festgelegt und sind in Auftragsbestätigungen noch einmal wiedergegeben. Soweit dort keine

speziellere Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zusicherungen und Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung der Sören Bauer Events GmbH. Insbesondere stellen Angaben im Internet keine Eigenschaftszusicherungen oder Garantien dar. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das die Kooperation eine Marketingmaßnahme des Kunden darstellt. Die Sören Bauer Events GmbH schuldet hier keinen – wie auch immer gearteten – Werbeerfolg.

3.2 Die vereinbarte Kooperation bezieht sich ausdrücklich nur auf die vertragsgegenständliche Veranstaltung zu dem im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung angegebenen Datum. Änderungen im Hinblick auf die vertragsgegenständliche Veranstaltung (z.B. Namensänderung, Programmänderung oder Terminverschiebung) sind vorbehalten. Eintrittskarten einer verschobenen Veranstaltung behalten für den Nachholtermin ihre Gültigkeit.

3.3 Als Gegenleistung zur Kooperation mit dem Kunden kann die Erbringung der folgenden Leistungen bzw. die Gewährung der folgenden Werbemaßnahmen mit der Sören Bauer Events GmbH individuell und zu den nachfolgenden Konditionen vereinbart werden. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen der Sören Bauer Events GmbH ergibt sich jeweils aus den Angebotsschreiben bzw. der Auftragsbestätigung (siehe Ziffer 3.1):

- a. Eintrittskarten: Sofern entsprechend vereinbart, stellt die Sören Bauer Events GmbH dem Kunden ein bestimmtes Kontingent an Eintrittskarten zur Verfügung bzw. räumt ihm das Recht ein, eine bestimmte Anzahl an Personen zu der Veranstaltung einzuladen. Der Kunde hat der Sören Bauer Events GmbH die Namen der einzuladenden Personen und Begleitpersonen (vollständiger Vor- und Nachname, Firma und Funktion) rechtzeitig vor der Veranstaltung – spätestens aber eine Woche vor Veranstaltungsbeginn – im Excel-Format zu übermitteln. Die Sören Bauer Events GmbH ist berechtigt, der Einladung von Personen zu widersprechen. Die Höhe des Eintrittskartenkontingents ist im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführt. Eine Eintrittskarte bezieht sich jeweils nur auf eine natürliche Person. Sofern eine Person plus Begleitung eingeladen werden sollen, sind dafür zwei Eintrittskarten erforderlich. Einladungskarten sind namensgebunden. Eintritt kann Personen auch bei Vorlage einer Eintrittskarte nur gewährt werden, wenn Sie auf der Gästeliste stehen. Aus Sicherheitsgründen wird eine Personalausweiskontrolle am Einlass erfolgen. Änderungen sind bis spätestens 3 Werktage (Wochenend- und Feiertage ausgenommen) vor dem Veranstaltungsdatum möglich. Spontane Änderungen und Änderungen vor Ort sind (auch über Herrn Bauer persönlich) nicht mehr möglich. Sofern nicht anders vereinbart ist der Verkauf oder die Verlosung von Eintrittskarten untersagt. Dem Kunden ist jegliche Werbung mit Eintrittskarten erst nach Abschluss eines Vertrages mit der Sören Bauer Events GmbH gestattet.
- b. Eigenwerbung des Kunden: Sofern entsprechend vereinbart, ist der Kunde berechtigt, sich bei eigenen Werbemaßnahmen (insbesondere in Pressemitteilungen, Anzeigen, auf Geschäftspapieren, der Unternehmenswebseite und den Social-Media-Kanälen) als „Offizieller Partner“ der vertragsgegenständlichen Veranstaltung zu bezeichnen.
- c. Name/Logo des Partners auf Veranstaltungsmaterialien: Sofern entsprechend vereinbart, wird die Sören Bauer Events GmbH den Firmenschriftzug/-logo den Kunden auf den Ankündigungen, den Einladungen, Plakaten, Eintrittskarten, Aufstellern und sonstigen Werbematerialien der Veranstaltung (nachfolgend „Materialien“ genannt) abdrucken. Der Kunde ist verpflichtet, der Sören Bauer Events GmbH sein Unternehmenslogo als

hochauflösende Vektorgrafik unverzüglich nach Anforderung bereit zu stellen. Die, dem Kunden von der Sören Bauer Events GmbH übermittelten Entwürfe der Materialien sind vom Kunden hinsichtlich der Einbindung seines Unternehmenslogos, seines Firmenschriftzuges, seiner Unterschrift unverzüglich freizugeben. Eine Freigabe gilt als erteilt, wenn der Kunde selbige nicht innerhalb von 24 Stunden nach Bereitstellung der Entwürfe aus berechtigten Gründen in Schrift- oder Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) verweigert. Eine Freigabe darf insbesondere nicht aus geschmacklichen Gründen verweigert werden.

- d. Werbemaßnahmen auf der Veranstaltung: Sofern entsprechend vereinbart, ist der Kunde berechtigt, nach Rücksprache mit der Sören Bauer Events GmbH Werbemaßnahmen auf der Veranstaltung durchzuführen. Zu diesem Zweck stellt die Sören Bauer Events GmbH dem Kunden ein bestimmtes Kontingent an Arbeitskarten zur Verfügung. Diese gelten nur für die Mitarbeiter des Kunden, die während der Veranstaltung vor Ort sein müssen, um einen planmäßigen und reibungslosen Ablauf des Events garantieren zu können. Dazu gehören beispielsweise Barpersonal, Promoter und Hostessen – keinesfalls aber Auf- und Abbaupersonal, Betreuer von Hostessen und Promotern, sowie jegliche Form von Betreuungspersonal des Kunden. Dem Kunden steht es frei, für diese Personen eine reguläre Eintrittskarte (Ziffer 3.3 Buchstabe a.) zu verwenden. Der Kunde hat der Sören Bauer Events GmbH die Namen des eingesetzten Personals (vollständiger Vor- und Nachname, Firma, Funktion) rechtzeitig vor der Veranstaltung – spätestens aber 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn (Wochenend- und Feiertage ausgenommen) – im Excel-Format zu übermitteln. Die Beauftragung und der Einsatz von Dienstleistern durch den Kunden auf der Veranstaltung bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Sören Bauer Events GmbH. Sofern der Kunde auf der Veranstaltung eigene Mitarbeiter oder externe Dienstleister einsetzt, ist er für die Einhaltung und Überwachung gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der gesetzlichen Arbeitszeit und Arbeitsschutzvorschriften verantwortlich.
- e. Content-Produktion für Kunden: Sofern entsprechend vereinbart, wird die Sören Bauer Events GmbH für den Kunden während der Veranstaltung Foto- und/oder Filmaufnahmen (nachfolgend als „Content“ bezeichnet) produzieren, der im Nachgang vom Kunden werblich genutzt werden soll. Dabei handelt es sich insbesondere um Videointerviews, die durch die Sören Bauer Events GmbH während der Veranstaltung im Auftrag des Kunden mit Veranstaltungsbesuchern durchgeführt und aufgezeichnet werden. Eine eigene Content-Produktion des Kunden vor, während und/oder mit Bezug auf die Veranstaltung ist dem Kunden nur nach vorheriger Zustimmung durch die Sören Bauer Events GmbH in Schrift- oder Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) erlaubt.
- f. Foto-CD: Sofern entsprechend vereinbart, erhält der Kunde nach der Veranstaltung eine CD mit Impressionen der Veranstaltung. Der Kunde ist ohne eine gesonderte Vereinbarung nicht berechtigt, die Fotos – insbesondere zu Werbezwecken – zu verwenden.

4. Vergütung

Die Vergütung der Sören Bauer Events GmbH durch den Kunden richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung und versteht sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Rechnungen von Sören Bauer Events GmbH sind unmittelbar binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsstellung spätestens aber bis drei Wochen vor der vertragsgegenständlichen Veranstaltung ohne jeden Abzug fällig, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn sie auf dem Konto von Sören Bauer Events GmbH eingegangen ist und Sören Bauer Events GmbH über den Betrag verfügen kann.

5.2 Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

6. Wohlverhalten und Hausrecht

6.1 Die Parteien verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Sören Bauer Events GmbH und der Kunde sind gehalten, auf jeweils schutzwürdige Interessen des anderen, insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen Rücksicht zu nehmen und sich insbesondere nicht öffentlich negativ über die jeweiligen Leistungen und Produkte zu äußern. Ausdrücklich hat der Kunde jegliche negativen Äußerungen über die Veranstaltung oder die Sören Bauer Events GmbH zu unterlassen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages weiter.

6.2 Die Sören Bauer Events GmbH hat auf ihren Eigenveranstaltungen das Hausrecht. Sie behält sich vor, jeden Besucher und Dienstleister – und das sind auch der Kunde, seine Mitarbeiter, von ihm beauftragte Dritte, sowie von ihm eingeladene Personen – der Veranstaltung zu verweisen, wenn diese sich belästigend, gewalttätig, anstößig, störend, strafbar und/oder rechtswidrig verhalten.

7. Steuern

Der Kunde ist allein verantwortlich, von ihm als Freikarten an Dritte weitergegebene Eintrittskarten, sowie auf der Veranstaltung verteilte Werbegeschenke – zu deren Ausgabe es der vorherigen Zustimmung der Sören Bauer Events GmbH in Schrift- oder Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) bedarf – ordnungsgemäß zu versteuern. Der Kunde stellt die Sören Bauer Events GmbH von allen geltend gemachten entsprechenden Steuerforderungen auf erstes Anfordern frei.

8. Haftung der Sören Bauer Events GmbH

8.1 Die Sören Bauer Events GmbH haftet ausschließlich für Schäden, die durch Sören Bauer Events GmbH und/oder die Mitarbeiter von Sören Bauer Events GmbH schuldhaft verursacht worden sind. Insbesondere übernimmt Sören Bauer Events GmbH keine Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher der Veranstaltung verursacht worden sind. Ebenso wenig haftet Sören Bauer Events GmbH für Schäden, die durch Mitarbeiter des Kunden bzw. Dienstleister des Kunden verursacht werden.

8.2 Die Sören Bauer Events GmbH haftet insoweit unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sören Bauer Events GmbH – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist diesbezüglich begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

8.3 Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

8.4 Eine weitergehende Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

8.5 Jegliche Haftungsansprüche entfallen, wenn der Kunde von sich aus in die Sphäre der Sören Bauer Events GmbH eingreift, Leistungen von Sören Bauer Events GmbH wie auch immer modifiziert, unabhängig davon, in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben.

8.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern von Sören Bauer Events GmbH.

8.7 Die Sören Bauer Events GmbH haftet maximal für die Dauer von einem Jahr seit der Feststellung der Pflichtverletzung.

9. Urheber-, Nutzungs- u. sonstige Rechte

9.1 Der Kunde räumt der Sören Bauer Events GmbH sämtliche zur Leistungserbringung der Sören Bauer Events GmbH erforderlichen Nutzungsrechte am Unternehmensnamen und am Unternehmenslogo ein und garantiert, dass diesbezüglich keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Kunde stellt die Sören Bauer Events GmbH von allen geltend gemachten Ansprüchen Dritter (inkl. der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung) auf erstes Anfordern frei.

9.2 Sofern die Sören Bauer Events GmbH für den Kunden während der Veranstaltung Content produziert (siehe Ziffer 3.3 Buchstabe e.), überträgt sie dem Kunden mit Zahlung der vollständigen, vereinbarten Vergütung zeitlich beschränkt für ein Jahr ab Übergabe das ausschließliche, übertragbare, örtlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur Nutzung und Auswertung des Contents für alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten – insbesondere zur Nutzung für Werbezwecke. Diese Rechteübertragung umfasst etwaig bestehende Urheber- Leistungsschutz- Persönlichkeits-, oder sonstigen Rechte von Mitarbeitern und Dienstleistern der Sören Bauer Events GmbH, die mit der Produktion des Contents betraut worden sind (z.B. Kameramann, Moderator). Von der Rechteübertragung nicht umfasst sind jedoch etwaig bestehenden Persönlichkeits-, Urheber- Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte von Interviewpartnern, Abgebildeten und/oder sonstigen Mitwirkenden an dem Content. Der Kunde hat der Sören Bauer Events GmbH daher rechtzeitig vor der Veranstaltung mitzuteilen, welche Einwilligungserklärungen/Rechteeinräumungen für die beabsichtigte Nutzung des Contents von den Interviewpartnern, Abgebildeten und/oder sonstigen Mitwirkenden benötigt werden und einen entsprechenden Mustertext zur Verfügung zu stellen. Die Sören Bauer Events GmbH wird sich nach besten Kräften darum bemühen diese Einwilligungserklärungen/ Rechteeinräumungen im Rahmen der Content-Produktion einzuholen. Ungeachtet der vorstehenden Rechteeinräumung ist die Sören Bauer Events GmbH jedoch berechtigt, den produzierten Content nach Maßgabe von Ziffer 10.2 dieser AGB zu eigenen Präsentations- und Referenzzwecken (Eigenwerbung) zu nutzen.

10. Eigenwerbung, Dokumentation und Werbung für die Veranstaltung, Medien

10.1 Die Sören Bauer Events GmbH weist darauf hin, dass sie Foto- und Videoaufnahmen von der vertragsgegenständlichen Veranstaltung erstellt bzw. erstellen lässt. Der Kunde räumt der Sören Bauer Events GmbH mit Vertragsschluss das zeitlich und örtlich unbeschränkte übertragbare Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen, auf denen auch der

Unternehmensname, das Unternehmenslogo und das Bildnis der Gäste und Mitarbeiter des Kunden zu sehen sind,

- a. zu eigenen Präsentations- und Referenzzwecken z.B. in Online-Präsentation auf der Webseite oder auf Social-Media-Auftritten, Ausschreibungen, Prospekten, Werbeflyer etc. der Sören Bauer Events GmbH
- b. zur Dokumentation und Bewerbung der Veranstaltung in den Folgejahren in sämtlichen Medien (insb. Internet, Social Media, Presse, Flyer) zu nutzen, sowie
- c. redaktionellen Einrichtungen für redaktionelle Zwecke, insbesondere zur medialen Berichterstattung über die Veranstaltung in sämtlichen Medien (insb. TV, Presse) zur Verfügung zu stellen.

10.2 Sofern die Sören Bauer Events GmbH einer eigenen Content-Produktion des Kunden zugestimmt hat (siehe Ziffer 3.3 Buchstabe e.), räumt der Kunde der Sören Bauer Events GmbH mit Vertragsschluss unentgeltlich das einfache, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, den Content zu Präsentations- und Referenzzwecken der Sören Bauer Events GmbH z.B. in Online-Präsentation auf der Webseite oder auf Social-Media-Auftritten, Ausschreibungen, Prospekten, Werbeflyer etc. zu nutzen.

11. Datenschutz

11.1 Im Umgang mit persönlichen Daten des Kunden, Geschäftspartnern, etc. halten wir uns an alle Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und etwaiger sonstiger anwendbarer Datenschutzbestimmungen. Wir sind berechtigt, alle, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffenden Daten, unter Beachtung dieser Gesetze zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Kunde angibt, erfolgt im Regelfall zur Erfüllung und Abwicklung geschlossener Verträge.

11.2 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Sören Bauer GmbH insbesondere von einzuladenden Personen und Mitarbeitern, sowie die Verarbeitung dieser Daten durch die Sören Bauer Events GmbH von einer Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO gedeckt ist. Weiterhin ist der Kunde verpflichtet, die betroffenen Personen (z.B. einzuladende Personen und Mitarbeiter) von der Übermittlung an und die Datenverarbeitung durch die Sören Bauer Events GmbH zu informieren.

11.3 Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Leistungserbringung erforderlichen personenbezogenen Daten sind in den als Anlage beigefügten Datenschutzbestimmungen der Sören Bauer Events GmbH zu finden.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien im Zusammenhang mit einem geschlossenen Vertrag ist der Sitz von Sören Bauer Events GmbH.

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sören Bauer Events GmbH **Veranstaltungsorganisation für Kunden**

1. Anwendungsbereich, ausschließliche Geltung

1.1 Die Sören Bauer Events GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sören Bauer, Hallerstraße 70, 20146 Hamburg (im Folgenden: „Sören Bauer Events GmbH“) ist insbesondere als Event- und Kommunikationsagentur im Hinblick auf die Organisation und Ausrichtung von Veranstaltungen tätig. Darüber hinaus gehören Eventdienstleistungen, Prominentenvermittlung, PR- und Marketingdienstleistungen zum Angebotsportfolio der Sören Bauer Events GmbH. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Organisation von Veranstaltungen und Events für Kunden.

1.2 Das Angebot der Sören Bauer Events GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die Sören Bauer Events GmbH erbringt keine Leistungen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

1.3 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten für alle, somit auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Sören Bauer Events GmbH und ihren Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, soweit die Sören Bauer Events GmbH diese nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt. Stillschweigen oder mangelnder Widerspruch von Sören Bauer Events GmbH gelten insoweit niemals als Einverständnis bzw. Anerkenntnis. Von diesen AGB abweichende Regelungen, insbesondere auch den AGB des Kunden wird hiermit widersprochen.

1.4 Soweit die Sören Bauer Events GmbH diese AGB aktualisiert, wird sie den Kunden unverzüglich über die neue Fassung informieren. Die neuen AGB werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen zugestimmt hat oder den AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Aktualisierung widerspricht.

2. Angebot und Vertragsschluss, Änderungswünsche

2.1 Die Angebote der Sören Bauer Events GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

2.2 Ein Vertragsschluss erfolgt durch die Annahme des von der Sören Bauer Events GmbH unterbreiteten Angebotes. Eine Annahme gilt als erklärt, soweit der Kunde oder ein Erfüllungsgehilfe des Kunden dieses Angebot in Schrift- oder Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) oder mündlich bestätigt bzw. der Kunde oder ein Erfüllungsgehilfe des Kunden eine Erklärung durch konkludente Handlung (z.B. die Mitwirkung des Kunden in der Konzept- und Entwurfsphase oder die Erbringung von Beistellungen) oder durch Entgegennahme einer gewünschten Leistung bzw. eines Werkes kundtut.

2.3 Sofern eine Anfrage des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, ist Sören Bauer Events GmbH berechtigt, dieses Angebot innerhalb einer Frist von 7 (sieben) Tagen nach Zugang bei Sören Bauer Events GmbH anzunehmen.

2.4 Möchte der Kunde den vertraglich bestimmten Umfang der von Sören Bauer Events GmbH zu erbringenden Leistungen ergänzen, erweitern oder ändern, so muss er grundsätzlich diesen Wunsch gegenüber der Sören Bauer Events GmbH in Schrift- oder Textform (Brief, Fax, E-Mail) äußern. Nach Prüfung der Anfrage wird Sören Bauer Events GmbH dem Kunden in einem Angebot den zusätzlichen Aufwand im Einzelnen darstellen und die zusätzlichen Kosten mitteilen. Der Kunde ist frei darin, dieses Angebot unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der

im Angebot genannten Frist anzunehmen. Die Parteien können von diesem Vorgehen abweichen, sofern eine Ergänzung, Erweiterung oder Änderung der von Sören Bauer Events GmbH zu erbringenden Leistungen weniger als 14 (vierzehn) Tage vor der vertragsgegenständlichen Veranstaltung durch den Kunden erbeten wird. In diesem Fall werden – sofern nicht anders vereinbart – sämtliche, zusätzlichen Leistungen nach den im Angebot oder der Kostenkalkulation (siehe Ziffer 5.2) definierten Vergütungssätzen von Sören Bauer Events GmbH abgerechnet. Als Annahme des Angebotes des Kunden genügt eine Bestätigung von Sören Bauer Events GmbH in Schrift- oder Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail). Ohne eine entsprechende Vereinbarung im Hinblick auf Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen verbleibt es in jedem Fall bei den ursprünglich vereinbarten Leistungsinhalten, Vergütungssätzen und ggf. vereinbarter Fristen. Mit anderen Worten ist die Sören Bauer Events GmbH nicht verpflichtet, auf einseitigen Zuruf des Kunden nicht vereinbarte Leistungen zu erbringen.

2.5 Nach Vertragsschluss, sowie nach vereinbarten Ergänzungen, Erweiterungen und/oder Änderungen des Vertrages erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung der Sören Bauer Events GmbH.

3. Allgemeine Grundsätze der Leistungserbringung von Sören Bauer Events GmbH

3.1 Die Einzelheiten und der Umfang der Leistungserbringung der Sören Bauer Events GmbH werden insbesondere in Angebotsschreiben festgelegt und sind in Auftragsbestätigungen noch einmal wiedergegeben. Soweit dort keine speziellere Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zusicherungen und Garantien bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsführung der Sören Bauer Events GmbH. Insbesondere stellen Angaben im Internet, in Projektbeschreibungen und Entwürfen keine Eigenschaftszusicherungen oder Garantien dar.

3.2 Die Mitarbeiter der Sören Bauer Events GmbH bestimmen ihren Tätigkeitsort, ihre Tätigkeitszeit und die Art und Weise der Tätigkeit selbständig nach pflichtgemäßem Ermessen. Sofern die persönliche Anwesenheit der Sören Bauer Events GmbH in den Geschäftsräumen des Kunden oder an einem Veranstaltungsort erforderlich sein sollte, steht die Sören Bauer Events GmbH hierfür zur Verfügung.

3.3 Die Sören Bauer Events GmbH ist berechtigt, sich bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen der Hilfe Dritter zu bedienen (nachfolgend auch „Drittunternehmen“ genannt). Der Sören Bauer Events GmbH obliegt – sofern nicht etwas anderes vereinbart ist – die alleinige sorgfältige Auswahl, Beauftragung und Bezahlung dieser Drittunternehmen im eigenen Namen. Sofern vom Kunden gewünscht, kann die Sören Bauer Events GmbH Drittunternehmen auch namens und in Vollmacht des Kunden beauftragen. In diesem Fall erteilt der Kunde der Sören Bauer Events GmbH mit Vertragsschluss die Vollmacht, namens und in Vollmacht des Kunden Verträge über die Erbringung von Fremdleistungen mit Dritten zu verhandeln und mit Wirkung für und gegen den Kunden abzuschließen (Verhandlungs- und Abschlussvollmacht), sowie sämtliche in diesem Kontext erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen. Die Beauftragung eines Drittunternehmens sowohl bei der Beauftragung im eigenen Namen als auch bei einer Beauftragung namens und in Vollmacht des Kunden bedarf keiner vorherigen Zustimmung/Freigabe durch den Kunden, sofern sich die mit der Leistung des Drittunternehmens verbundenen Kosten im Rahmen der entsprechenden Position der Kostenkalkulation (siehe Ziffer 5.2) bewegen. Die Sören Bauer Events GmbH haftet nicht für die Bereitstellung, Verfügbarkeit und Qualität der Leistungen von Drittunternehmen.

3.4 Jegliche vereinbarten Termine sind grundsätzlich lediglich Plantermine. Verzugsbegründend sind diese Termine nur dann, wenn diese ausdrücklich als „fix“ vereinbart worden sind. Im Fall von Terminverzögerungen, die auf Gründen beruhen, die nicht von der Sören Bauer Events

GmbH zu vertreten sind, gelten sog. „Fix“-Termine bzw. Leistungszeiten als verlängert und zwar um die Dauer der Behinderung sowie um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung. Das Gleiche gilt bei Terminverzögerungen und Behinderungen von der Sören Bauer Events GmbH durch Streik, Aussperrung, behördliches Eingreifen oder andere von der Sören Bauer Events GmbH nicht verschuldete Umstände.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1. Für die erfolgreiche Organisation und Durchführung einer Veranstaltung, für eine erfolgreiche Beratung und/oder für die Einhaltung eines etwaigen Zeitplans ist eine kooperative Zusammenarbeit der Parteien erforderlich. Der Kunde unterstützt die Sören Bauer Events GmbH deshalb vollumfänglich bei der Leistungserbringung und wird der Sören Bauer Events GmbH insbesondere erbetene Freigaben, Entscheidungen, etc. unverzüglich zukommen lassen.

4.2 Der Kunde hat im Hinblick auf die Erbringung der vereinbarten Leistungen den rechtzeitigen und ungehinderten Zugang zum Veranstaltungsort durch die Sören Bauer Events GmbH und etwaig beauftragter Drittunternehmen zu ermöglichen und sicherzustellen.

4.3 Der Kunde wird erforderliche Beistellungen so rechtzeitig erbringen, dass sich ein etwaig vereinbarter Terminplan nicht verzögert. Die Entscheidung, welche Beistellungen erforderlich sind, steht allein der Sören Bauer Events GmbH zu. Beistellungen meint in diesem Sinne z.B. sämtliche Grundrisse, technischen Pläne und Zeichnungen, Bestuhlungspläne, Flucht- und Rettungswegpläne, Bühnen- und Beschallungspläne, Beleuchtungspläne, Energieanforderungen und Materiallisten, behördliche Genehmigungen, Sicherheitskonzepte, Texte, Bilder, Unterlagen, Freigaben, Lizenzrechte, Informationen und sonstige Materialien und Dokumente, die erforderlich sind, damit Sören Bauer Events GmbH ihre Leistungen erbringen kann. Zu den erforderlichen Beistellungen gehört auch die verbindliche Information des zeitlichen Ablaufs der geplanten Veranstaltung, sowie die erforderlichen Einsatzzeiten von der Sören Bauer Events GmbH und ggf. beauftragter Drittunternehmen.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf eigene Kosten Sicherungskopien der von ihm an Sören Bauer Events GmbH übergebenen Beistellungen zu erstellen und diese Sicherungskopien so zu verwahren, dass ein unbeabsichtigter Verlust dieser übergebenen Beistellungen vermieden wird. Etwaige der Sören Bauer Events GmbH übergebenen Beistellungen werden von der Sören Bauer Events GmbH auf Kosten und Gefahr des Kunden bis zur vollständigen Beendigung des jeweiligen Auftrages aufbewahrt bzw. eingelagert. Die Sören Bauer Events GmbH ist jedoch nicht verpflichtet, übergebene Beistellungen nach Beendigung des jeweiligen Auftrages aufzubewahren bzw. einzulagern. Eine Versicherungspflicht seitens der Sören Bauer Events GmbH in Bezug auf die übergebenen Beistellungen besteht nicht. Sämtliche Hin- und Rücksendungen von und zu der Sören Bauer Events GmbH oder zu eingeschalteten Drittunternehmen erfolgen auf Gefahr und Kosten des Kunden.

4.5 Im Hinblick auf eine Veranstaltung fungiert in der Regel der Kunde oder ein vom Kunden beauftragter Dritter (z.B. der lokale Veranstalter) als Betreiber/Veranstalter. Eine Übertragung der Betreiber- bzw. Veranstalterpflichten auf die Sören Bauer Events GmbH ist ausgeschlossen. Als Betreiber/Veranstalter ist allein der Kunde oder ein vom Kunden beauftragter Dritter (z.B. der lokale Veranstalter) verpflichtet, sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorgaben oder Sicherheitsbestimmungen umzusetzen und etwaig erforderliche behördliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen. Die Betreiber- bzw. Veranstalterpflicht des Kunden oder eines vom Kunden beauftragten Dritten (z.B. des lokalen Veranstalters) schließt die Pflicht zur Beachtung von Jugend- und Arbeitsschutzvorschriften, sowie zur Einholung und Einhaltung von Gefährdungsbeurteilungen und Sondernutzungserlaubnissen mit ein. Sofern dies ausdrücklich Gegenstand der vertraglich geschuldeten Leistungen von der Sören Bauer Events GmbH ist, wird

die Sören Bauer Events GmbH den Kunden im Hinblick auf die Einholung behördliche Genehmigungen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

4.6 Der Kunde oder ein vom Kunden beauftragter Dritter (z.B. der lokale Veranstalter) wird für eine vertragsgegenständliche Veranstaltung ein Sicherheitskonzept entwickeln, das insbesondere Aussagen zu Rettungswegen, Brandverhütung, Betrieb technischer Einrichtungen, Sicherheitspersonal und zur Einhaltung anwendbarer Unfallverhütungsvorschriften enthalten muss. Der Kunde ist für die Umsetzung und Einhaltung des Sicherheitskonzeptes allein verantwortlich. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die Sören Bauer Events GmbH über sämtliche sicherheitsrelevanten Aspekte einer vertragsgegenständlichen Veranstaltung in Schrift- oder Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu informieren und das Sicherheitskonzept im Rahmen der Beistellungen zu übergeben. Sofern es für die vertragsgegenständliche Veranstaltung die Ernennung eines Veranstaltungsleiters (z.B. § 38 VStättVO-HH) und eines Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik (z.B. § 39 VStättVO-HH) bedarf, wird dieser durch den Kunden oder durch einen vom Kunden beauftragten Dritten (z.B. der lokale Veranstalter) gestellt. Der Kunde oder ein vom Kunden beauftragter Dritter (z.B. der lokale Veranstalter) wird für eine vertragsgegenständliche Veranstaltung – sofern nicht anders vereinbart – eine für den Umfang und die Erfordernisse dieser Veranstaltung entsprechende Veranstaltungshaftpflichtversicherung abschließen.

4.7 Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, die von der jeweiligen Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Arbeitskoordination gem. § 6 BGV A12 durchzuführen und – soweit dies zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist – eine Person zu bestimmen, die sämtliche Arbeiten (u.a. von der Sören Bauer Events GmbH, von Drittunternehmen, vom Kunden, vom Veranstaltungsort) aufeinander abstimmt. Soweit der Sören Bauer Events GmbH Mitarbeiter des Kunden oder Mitarbeiter von Drittunternehmen, vom lokalen Veranstalter zur Planung oder Durchführung einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, ist die Sören Bauer Events GmbH ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, die gesetzlichen Arbeitszeit und Arbeitsschutzvorschriften zu überwachen. Der Kunde ist verpflichtet, Sören Bauer Events GmbH über besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort vor Aufnahme der Arbeiten rechtzeitig zu informieren.

4.8 Sofern aus der Verletzung der Pflichten aus Ziffern 4.1-4.7 Schäden oder Mehraufwände der Sören Bauer Events GmbH resultieren, sind diese vom Kunden zu erstatten.

5. Vergütung

5.1 Die Vergütung der Sören Bauer Events GmbH durch den Kunden richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung und versteht sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.2 Die Vergütung der Sören Bauer Events GmbH, die Kosten für Fremdleistungen und sonstige Ausgaben werden von der Sören Bauer Events GmbH in einer Kostenkalkulation aufgeführt. Diese Kostenkalkulation liegt für gewöhnlich einem Angebot der Sören Bauer Events GmbH bei. In diesem Fall sind sich die Parteien darüber einig, dass die Kosten gem. Kostenkalkulation im Hinblick auf die dort aufgeführten einzelnen Positionen zur Umsetzung einer Veranstaltung (z.B. Location, Technik, Ausstattung, Catering, Personal) mit Vertragsschluss Bestandteil des Vertrages werden und freigegeben sind. Sofern die Kostenkalkulation dem Angebot nicht beigefügt ist und dem Kunden erst später übergeben wird, ist der Kunde zu einer separaten und unverzüglichen Freigabe der Kosten in Schrift- oder Textform (Brief, Fax, E-Mail) verpflichtet. Die Parteien sind sich darüber einig, dass im Hinblick auf eine zügige und flexible Projektdurchführung eine kurzfristige Abstimmung und ggf. Änderung einzelner Positionen der Kostenkalkulation notwendig sein kann. Diese hat der Kunde unverzüglich freizugeben.

5.3 Die Vergütung für erbrachte Leistungen der Sören Bauer Events GmbH bestimmt sich im Übrigen nach den jeweils gültigen, in der Kostenkalkulation oder im Angebot definierten Vergütungssätzen der Sören Bauer Events GmbH. Die Vergütung nach den Vergütungssätzen ist insbesondere einschlägig

- bei Leistungen der Sören Bauer Events GmbH, die nicht Gegenstand eines Vertrages waren, auf kurzfristigen Ergänzungs-, Erweiterungs- oder Änderungswünschen des Kunden weniger als 14 (vierzehn) Tage vor der vertragsgegenständlichen Veranstaltung zurückzuführen sind (siehe Ziffer 2.4)
- bei angefallenen Mehraufwänden der Sören Bauer Events GmbH, die nicht von der Sören Bauer Events GmbH verursacht worden sind.

6. Auslagen und Spesen, Reise- und Übernachtungskosten

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, der Sören Bauer Events GmbH alle zur Durchführung ihrer Leistungen für den Kunden erforderlichen angemessenen Aufwendungen und Spesen, zu ersetzen.

6.2 Die Sören Bauer Events GmbH wird solche Auslagen bzw. Spesen in einer Rechnung separat ausweisen und Nachweise in Kopie beifügen. Die Originalbelege können auf Verlangen des Kunden in den Geschäftsräumen von der Sören Bauer Events GmbH eingesehen werden.

6.3 Bei wesentlichen Aufwendungen, die jeweils einen Betrag von 1.000,- € pro Person übersteigen, hat die Sören Bauer Events GmbH vorher die Zustimmung des Kunden in Schrift- oder Textform (Brief, Fax, E-Mail) einzuholen. Die Sören Bauer Events GmbH behält sich vor, für solche wesentlichen Auslagen eine Vorschussrechnung zu stellen und Auslagen erst nach Begleichen dieser Rechnung zu tätigen.

6.4 Anfallende Reise- und Übernachtungskosten von Mitarbeitern der Sören Bauer Events GmbH, die mit einem Vertrag in Zusammenhang stehen (inkl. Vorbereitungstermine, Ortsbesichtigungen oder Meetings) sind vom Kunden zu erstatten. Die Sören Bauer Events GmbH ist berechtigt, bei Flug-/Bahnreisen innerhalb Deutschlands erstattungsfähige Buchungen in der Platz-Kategorie „Economy“, sowie ins/im Ausland in der Platz-Kategorie „Business“ vorzunehmen. Ferner ist die Sören Bauer Events GmbH berechtigt, im Hinblick auf erstattungsfähige Übernachtungskosten Hotels ab der Kategorie „4 Sterne“ in Anspruch zu nehmen.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Rechnungen der Sören Bauer Events GmbH sind unmittelbar binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn sie auf dem Konto der Sören Bauer Events GmbH eingegangen ist und die Sören Bauer Events GmbH über den Betrag verfügen kann.

7.2 Die Sören Bauer Events GmbH ist berechtigt für erbrachte Leistungen bzw. Leistungsteile Zwischen- oder Abschlagsrechnungen zu stellen.

7.3 Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt. Ferner hat die Sören Bauer Events GmbH in diesem Fall das Recht, sowohl die angelieferten Materialien als auch geschaffenen Leistungen bzw. Werke bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten. Die Sören Bauer Events GmbH behält sich für den Fall des Zahlungsverzuges auch vor, hinsichtlich aller weiteren Aufträge nach vorheriger angemessener Fristsetzung zurückzutreten.

7.4 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden – insbesondere durch Zahlungsunfähigkeit – gefährdet, so kann die Sören Bauer Events GmbH Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen. Noch nicht ausgelieferte Werke oder zu erbringende Leistungen können insoweit zurückgehalten bzw. die Arbeit hieran eingestellt werden.

7.5 Bei außergewöhnlichen Vorleistungen der Sören Bauer Events GmbH, ist diese berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

8. Steuern, KSK, GEMA

Der Kunde ist allein für die Abführung etwaiger Steuern, Künstlersozialabgaben und sonstiger Abgaben im Zusammenhang mit der Veranstaltung verantwortlich. Dies umfasst insbesondere die Versteuerung von Eintrittskarten, Freikarten, Gästelistenplätzen und Give-Aways im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ferner ist der Kunde für die an Verwertungsgesellschaften, insbesondere die GEMA, abzuführende Gebühren für die öffentliche Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke auf der Veranstaltung verantwortlich.

9. Ausfallregelungen

9.1 Findet eine vertragsgegenständliche Veranstaltung aus Gründen, die nicht von der Sören Bauer Events GmbH zu vertreten sind, nicht statt (z.B. Absage durch Kunden), erhält die Sören Bauer Events GmbH die gesamte vereinbarte Vergütung gem. Ziffer 5, sowie die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Auslagen, Spesen, Reise- und Übernachtungskosten, sowie die Kosten aus vertraglichen Verpflichtungen zu Drittunternehmen, die nicht mehr rückabgewickelt werden können.

9.2 Sobald die Sören Bauer Events GmbH von der Nichtdurchführung der Veranstaltung Kenntnis erlangt, wird Sören Bauer Events GmbH zur Schadensminimierung die weitere Leistungserbringung einstellen. Insbesondere darf die Sören Bauer Events GmbH dann keine weiteren Beauftragungen von Drittunternehmen mehr vornehmen. Existierende Vereinbarungen mit Dritten sind nach Möglichkeit rückabzuwickeln. Der Aufwand der Sören Bauer Events GmbH für die Rückabwicklung ist vom Kunden gesondert zu vergüten

10. Abnahme und Freigaben

10.1 Die von der Sören Bauer Events GmbH erbrachten Leistungen bzw. Leistungsteile können dienst- oder werkvertraglichen Inhalts sein. Soweit es sich um dienstvertragliche Leistungen/Leistungsteile handelt, gilt die Leistung mit Vorlage der entsprechenden Tätigkeitsnachweise durch die Sören Bauer Events GmbH als erbracht. Bei werkvertraglichen Leistungen ist die jeweilige Werkleistung von dem Kunden abzunehmen. Die Sören Bauer Events GmbH ist berechtigt, Teilabnahmen zu verlangen, sofern es sich um abtrennbare Leistungsteile handelt. Bei Werkleistungen gelten folgende Abnahmeregelungen, sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart wird.

10.2 Die Abnahme hat unverzüglich jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bereitstellung des Werkes zur Prüfung in Schrift- oder Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Ein Werk ist abzunehmen, wenn es im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt worden ist. Eine Abnahme darf insbesondere nicht aus geschmacklichen Gründen oder sonst wie unbegründet verweigert werden.

10.3 Falls der Kunde nicht innerhalb der in Ziffer 9.2 aufgeführten Abnahmefrist seine Abnahme erklärt oder seine Abnahme nicht unter Angabe mindestens eines nicht unwesentlichen Mangels

verweigert hat, gilt das Werk als vorbehaltlos und rügelos abgenommen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde das Werk produktiv nutzt. Eine produktive Nutzung liegt z.B. vor, wenn das Werk im Rahmen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung verwendet wird.

11. Gewährleistung, Verjährung

11.1 Die von der Sören Bauer Events GmbH erbrachten Leistungen bzw. Leistungsteile können dienst- oder werkvertraglichen Inhalts sein. Soweit es sich um dienstvertragliche Leistungen/Leistungsteile handelt, stehen dem Kunden weder gesetzlich, noch vertraglich Mängelrechte zu. Bei werkvertraglichen Leistungen richtet sich die Gewährleistung nach den nachfolgenden Bestimmungen, sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart wird.

11.2 Qualitätsanforderungen, die der subjektiven Beurteilung unterliegen, insbesondere Farbgebung, gestalterische Anordnung begründen keinen Gewährleistungsanspruch, soweit der Kunde hierzu keine exakten Anweisungen gegeben hat.

11.3 Der Kunde wird etwaige Mängelmeldungen der Sören Bauer Events GmbH unverzüglich und in nachvollziehbarer Form unter Angabe sämtlicher dem Kunden bekannter, für die Mängelbeseitigung zweckdienlicher Informationen mitteilen. Der Kunde übernimmt insoweit eine Rügepflicht gemäß § 377 HGB.

11.4 Sind die von der Sören Bauer Events GmbH geschuldeten Werke mangelhaft, wird Sören Bauer Events GmbH nach Aufforderung in Schrift- oder Textform (Brief, Fax, E-Mail) binnen angemessener Frist die Leistungen nach Wahl von Sören Bauer Events GmbH nachbessern oder erneut erbringen. Schlägt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehl, so kann der Kunde vom Werkvertrag bzw. vom jeweils betroffenen werkvertraglichen Leistungsteil zurücktreten oder Minderung verlangen. Ein endgültiges Fehlschlagen liegt vor, wenn der gleiche Mangel trotz zweimaliger Mängelbeseitigungsversuche nicht behoben werden kann oder von der Sören Bauer Events GmbH unberechtigt verweigert wird. Das Recht der Selbstvornahme (§ 637 BGB) ist ausgeschlossen.

11.5 Das Recht des Kunden, Ansprüche aufgrund von Mängeln geltend zu machen, verjährt nach Ablauf von zwölf (12) Monaten vom Zeitpunkt der Abnahme an.

11.6 Eine Gewährleistung ist jedoch in den Fällen einer unsachgemäßen Benutzung des Werkes durch den Kunden bzw. durch vom Kunden beauftragte Dritte (z.B. lokaler Veranstalter) ausgeschlossen.

12. Versicherung

12.1 Die Sören Bauer Events GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Eine für den Umfang und die Erfordernisse der betrieblichen Tätigkeiten der Sören Bauer Events GmbH und ihren Mitarbeitern entsprechende Versicherungspolice mit einer ausreichenden Versicherungssumme je Versicherungsfall i.H.v. 2.556.460 € für Personen- und Sachschäden, sowie i.H.v. sowie 51.130 € für Vermögensschäden liegt vor.

12.2 Sofern vom Kunden gewünscht und beauftragt, kann die Sören Bauer Events GmbH angemietetes Equipment gegen Diebstahl, Transportschäden, Fahrlässigkeit und Höhere Gewalt im eigenen Namen versichern lassen. Die Notwendigkeit einer solchen Versicherung und der Versicherungsumfang werden im Einzelfall mit dem Kunden abgestimmt. Etwaige Kosten für eine solche Versicherung hat der Kunde der Sören Bauer Events GmbH zu erstatten.

13. Haftung der Sören Bauer Events GmbH

13.1 Die Sören Bauer Events GmbH haftet ausschließlich für Schäden, die durch Sören Bauer Events GmbH und/oder die Mitarbeiter der Sören Bauer Events GmbH schuldhaft verursacht worden sind. Insbesondere übernimmt die Sören Bauer Events GmbH keine Haftung für Schäden

gleich welcher Art, die durch Besucher der Veranstaltung verursacht worden sind. Ebenso wenig haftet die Sören Bauer Events GmbH für Schäden, die durch Dritte (z.B. Dritunternehmen, lokaler Veranstalter) verursacht werden.

13.2 Die Sören Bauer Events GmbH haftet insoweit unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Sören Bauer Events GmbH – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist diesbezüglich begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag in Höhe der Versicherungssummen je Versicherungsfall gem. Ziffer 12.1.

13.3 Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

13.4 Eine weitergehende Haftung ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z.B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

13.5 Jegliche Haftungsansprüche entfallen, wenn der Kunde von sich aus in die Sphäre der Sören Bauer Events GmbH eingreift, Leistungen der Sören Bauer Events GmbH wie auch immer modifiziert, unabhängig davon, in welchem Umfang solche Modifikationen stattfinden oder stattgefunden haben.

13.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von eventuell eingebundenen gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern der Sören Bauer Events GmbH.

13.7 Die Sören Bauer Events GmbH haftet maximal für die Dauer von einem Jahr seit der Feststellung der Pflichtverletzung.

14. Urheber-, Nutzungs- u. sonstige Rechte

14.1 Soweit bei der Leistungserbringung durch die Sören Bauer Events GmbH (Mit-)Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder sonstige Schutzrechte an Werken (z.B. an Veranstaltungstitel, Bühnenbild, Logos, Texten, Grafiken, Videos, Fotos) entstehen, verbleiben diese, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bei Sören Bauer Events GmbH. Die erforderlichen nicht-exklusiven Nutzungsrechte werden dem Kunden durch die Sören Bauer Events GmbH im Rahmen des Vertragszweckes und zwar ausschließlich zur Organisation, Durchführung, Bewerbung, Ausgestaltung und Dokumentation der konkreten vertragsgegenständlichen Veranstaltung zeitlich und örtlich unbeschränkt eingeräumt.

14.2 Die Sören Bauer Events GmbH behält sich das Eigentum, Urheber- und Leistungsschutzrechte, sowie sonstige etwaig bestehenden Schutzrechte an allen dem Kunden zur Verfügung gestellten Materialien (insb. Konzepten, Ideen, Veranstaltungstitel, Bühnenbild, Logos, Texten, Grafiken, Fotos, Audio- und Videodaten, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen, anderen Unterlagen und Hilfsmitteln) vor. Der Kunde darf diese Materialien ohne ausdrückliche Zustimmung der Sören Bauer Events GmbH weder bearbeiten, ändern, sie als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben oder vervielfältigen, noch sie selbst oder durch Dritte anderweitig, als im Zusammenhang mit der konkreten vertragsgegenständlichen Veranstaltung im Rahmen von Ziffer 14.1 nutzen. Der Kunde hat auf Verlangen der Sören Bauer Events GmbH diese Materialien vollständig an die Sören Bauer Events GmbH zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn der jeweilige Auftrag beendet ist, sie von ihm im ordnungsgemäßen

Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

14.3 Der Kunde räumt der Sören Bauer Events GmbH sämtliche zur Leistungserbringung von der Sören Bauer Events GmbH erforderlichen Nutzungsrechte an bereitgestellten Materialien (z.B. Logos, Veranstaltungstitel, Texten, Grafiken, Videos, Fotos) ein und garantiert, dass keine Rechte Dritte entgegenstehen. Der Kunde stellt die Sören Bauer Events GmbH von allen geltend gemachten Ansprüchen Dritter (inkl. der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung) auf erstes Anfordern frei.

15. Referenznutzung und Dokumentation

Die Sören Bauer Events GmbH ist berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen von vertragsgegenständlichen Veranstaltungen zu erstellen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Sören Bauer Events GmbH diese Aufnahmen nebst Hintergrundinformationen über das Projekt und/oder den Titel der Veranstaltung, den Namens und die Logos des Kunden bzw. Künstlers zeitlich und örtlich unbeschränkt zu eigenen Präsentations- und Referenzzwecken z.B. in Online-Präsentation auf der Webseite oder auf Social Media Auftritten, Ausschreibungen, Prospekten, Werbeflyer etc. der Sören Bauer Events GmbH nutzen darf.

16. Datenschutz

16.1 Im Umgang mit persönlichen Daten des Kunden, Geschäftspartnern, etc. halten wir uns an alle Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und etwaiger sonstiger anwendbarer Datenschutzbestimmungen. Wir sind berechtigt, alle, die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffenden Daten, unter Beachtung dieser Gesetze zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Kunde angibt, erfolgt im Regelfall zur Erfüllung und Abwicklung geschlossener Verträge.

16.2 Sofern entsprechend vereinbart, übernimmt die Sören Bauer Events GmbH das Gästemanagement für den Kunden. Dies kann in Absprache mit dem Kunden die Versendung von Einladungen, die Verwaltung von Zu- und Absagen, sowie die Führung einer Gästeliste beinhalten. Im Hinblick auf diese Teilleistung ist die Sören Bauer Events GmbH für den Kunden als Auftragsverarbeiter tätig. Die Parteien werden einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung abschließen.

16.3 Weitere Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Leistungserbringung erforderlichen personenbezogenen Daten sind in den als Anlage 1 beigefügten Datenschutzbestimmungen der Sören Bauer Events GmbH zu finden.

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Aufrechnung, Sonstiges

17.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien im Zusammenhang mit einem geschlossenen Vertrag ist der Sitz von der Sören Bauer Events GmbH.

17.2 Die Parteien können nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

17.3 Erklärungen, Abnahmen, Freigaben, Informationen, etc. im Rahmen der Zusammenarbeit der Parteien können in Schrift- oder Textform (Brief, Fax, E-Mail) abgegeben werden.